



**POLIZEI**  
Hamburg

Direktion Polizeikommissariate, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Direktion Polizeikommissariate  
und Verkehr - DPV 022**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 52022  
Telefax

Sachbearbeiter Herr [REDACTED]  
Aktenzeichen 12303 2016

7. November 2016

[REDACTED]  
via email

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang wurde mir zur Beantwortung zugeleitet.

Bevor Ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, müssten diese aufbereitet werden. Der Aufwand dafür würde Ihnen in Rechnung gestellt.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 206,25 Euro anfallen. Dazu bitte ich Sie, mir für die Rechnungsstellung Ihren vollständigen Namen und Anschrift mitzuteilen.

Zudem möchte ich Ihnen mitteilen, dass bei Rotlichtkontrollen keine „Beanstandungsquote“ erhoben wird.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag weiter aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung. Sollten wir bis zum 22.11.2016 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag damit abgeschlossen ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]